



Vollmacht zur Beantragung von

(Bitte ankreuzen)

- Ausfuhrkennzeichen Außerbetriebsetzung Einzelgenehmigung nach §13 EG-FGV
- Fahrzeuganmeldung Grünes Kennzeichen Halter-/Technikänderung
- Kennzeichenübernahme Kurzzeitkennzeichen Sonstiges
- Tageszulassung

Besondere Hinweise zur Zulassung des Fahrzeuges: (Bitte ankreuzen)

- E-Kennzeichen Feinstaubplakette H-Kennzeichen
- Saisonkennzeichen von |__|__| bis |__|__| SP-Plakette 100 km/h-Schild

Das Fahrzeug wird verwendet als/für: (Bitte ankreuzen)

- Mietfahrzeug Selbstfahrvermietfahrzeug Taxi

7-stellige eVB-Nummer

- SERIENKENNZEICHEN
- Wunschkennzeichen ggf. mit PIN

Hiermit bevollmächtige ich,

Name, Vorname bzw. Name der Firma

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort

Frau/ Herrn / Divers / Firma

Name, Vorname bzw. Name der Firma

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort

oben genannten Antrag in meinem Namen zu stellen.

Betrifft folgendes Fahrzeug:

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)

Weitere Unterbevollmächtigungen wird zugestimmt:

Ich erkläre mein Eilverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerrechtlichen und kostenrechtlichen Verhältnisse (wie rückständige Kraftfahrzeugsteuer, rückständigen Gebühren, Auslagen und Säumniszuschläge) bekannt gegeben werden dürfen.

Für die Fahrzeugzulassung auf einen Minderjährigen Antragsteller nutzen Sie bitte das Formular zur Einverständniserklärung.

Bei erstmaliger Erfassung Ihres Fahrzeuges oder bei Halterwechsel ist das SEPA-Lastschriftmandat oder eine etwaige Großkunden-ID beizufügen. Anträge auf Steuerbefreiung (z.B. für Schwerbehinderte) erhalten Sie unter www.zoll.de

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Die Fahrzeug- und Halterdaten werden gem. §34 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) erhoben und nach §33 Straßenverkehrsgesetzes gespeichert. Sie werden entsprechend den Vorschriften des §35 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) nach dem Kraftfahrt-Bundesamt und der Kfz-Steuerbehörde übermittelt.

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.
Dazu ist es erforderlich, dass Sie die umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben.

2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass der Fahrzeughalter keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat (§ 13 Abs. 1 a KraftStG). Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters voraus, nach der dem Bevollmächtigten die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Insbesondere werden dem Bevollmächtigten in der Zulassungsbehörde die Rückstände mitgeteilt.

3. Lastschriftinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer vom Konto des Fahrzeughalters oder eines Dritten bei einem Geldinstitut erforderlich (§ 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 b KraftStG). Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung sorgfältig aus, unterschreiben Sie sie und legen Sie sie bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie die Ermächtigung direkt an das zuständige Finanzamt.
3. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden, erlischt automatisch die erteilte Lastschriftinzugs Ermächtigung.
Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut eine Ermächtigung erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet.
Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Eventuelle Änderungen der Bankverbindung teilen Sie bitte dem Finanzamt mit.

4. Anlagen

Bitte legen Sie Personalausweis oder Reisepass* des Vollmachtgebers (Fahrzeughalters) und des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor.

* Bei Vorlage des Reisepasses ist zusätzlich eine Meldebescheinigung des Fahrzeughalters vorzulegen, die nicht älter als drei Monate ist.

Die Vollmacht ist umseitig abgedruckt.